Kriegsministerio ist höchst unzweckmäßig, da die Geschäfte beider Behörden ganz verschieden sind. In der 2. Kammer hat man sich auch über die beim Generalstabe angestellten Officiere geäußert, und sie großentheils für entbehrlich finden wollen. Allein wer die Verhältnisse nur einigermaßen kennt, wird wissen, daß diese Officiere sehr beschäftigt sind, daß es ganz unrichtig geurtheilt ist, wenn man das geringe Kanzlei-Personal als einen Beweis des Mangels an Beschäftigung aufstellt, da eben die Verhältnisse es nothwendig machen, daß der größte Theil dieser Geschäfte von den Officiers selbst besorgt werden, was auch redlich geschieht. Da ferner jede Armee im Felde nothwendig einen Generalstab haben muß, wozu die jetzt angestellten Officiere leider nicht ausreichen, und es schwer genug halten wird, vorkommenden Falles hierzu so geeignete Männer zu finden, als für diesen wichtigen Posten erforderlich sind, so kann auch von Verminderung nicht die Rede sein.

Bürgermeister Wehner: Obschon der Herr Kriegsminister die Nothwendigkeit des Armee-Commando-Stabes darzulegen bemüht gewesen ist, so haben die aufgezählten Gründe mich wenigstens in soweit nicht überzeugen können, daß ich einen solchen Stab auch in Friedenszeiten für unentbehrlich halten sollte. In der Bundesacte steht bloß geschrieben: Es soll ein Divisionär angestellt sein. Das dürfte sich aber wohl nur auf den Krieg beziehen, denn daß um des Krieges willen schon in Friedenszeiten ein Commando-Stab und ein besonders angestellter Divisionär nothwendig sei, glaube ich nicht, da die Erfahrung lehrt, daß dergleichen Commando's im Kriege ohne Nachtheil sehr vielfach wechseln, und da man also nicht annehmen kann, daß eine vorausgehende genaue Bekanntschaft mit der Heeresabtheilung, welche anzuführen ist, nothwendig sei.

v. Carlowitz: Sollte man gesonnen sein, den Commandostab noch ferner beizubehalten, so stelle ich den Antrag, den bei demselben angesetzten Kanzleiaufwand von 800 Thlr. auf 300 Thlr. zu ermäßigen. Von allen Positionen im Budjet scheint mir diese hier die überspannteste zu sein, das Postulat ist nicht allein groß, sondern wirklich enorm zu nennen. Das angestellte Kanzleipersonal besteht aus nicht mehr als einem Registrator und 3 Kanzlisten, und es scheint doch unmöglich, daß jeder dieser Männer 200 Thlr. an Kanzleibedürfnissen verbraucht. Das Kriegsministerium würde dann ungefähr nach diesem Maßstabe für 89 Personen anstatt der geforderten 3600 Thlr. vielmehr 17,800 Thlr. für Kanzleibedürfnisse in Anspruch zu nehmen haben.

Dieser Antrag wird zahlreich unterstützt.

Staatsminister v. Zezschwitz: Gegen diesen Antrag muß ich bemerken, daß hier keineswegs bloß von Schreibematerialien, sondern auch von der Verschaffung des Locals, in welchem die zum Commando-Stabe gehörenden Officiere und das Kanzleipersonal arbeiten, ingleichen von dessen Heizung und Beleuchtung die Rede ist. Dieses Alles hat der commandirende General für jene 800 Thlr. zu besorgen, und sonach wird die geforderte Summe wohl nicht zu hoch erscheinen.

v. Carlowitz: Ich danke dem Hrn. Kriegsminister für die mir ertheilte Auskunft, allein ich nehme meinen Antrag dessenungeachtet nicht zurück. Der commandirende General ist dem Kriegsminister gewissermaßen untergeordnet, genießt aber dieselbe Besoldung wie dieser, und da scheint es denn doch keine unbillige Forderung zu sein, wenn man ihm zumuthe, Local, Licht und Holz für die Expedition aus eigenen Mitteln herzugeben. —

Prinz Johann: Ich kann mich dem Antrage des Hrn. v. Carlowitz durchaus nicht anschließen. Ich kenne die Sache aus eigner Erfahrung und kann versichern, daß bei dem viel beschränktern Generalcommando der Communalgarde, wo nur ein einziger Adjutant ist, jährlich ohngefähr 100 Thlr. zu Bestreitung der Kanzleibedürfnisse aufwachsen. Dieß giebt auf 4 Personen beim Commandostabe schon 400 Thlr. und eine gleiche Summe wird für Local, Holz und Licht wohl nicht zu viel sein. Ein solche Summe aus seinen eigenen Mitteln herzugeben aber kann man dem commandirenden General unmöglich zumuthen, da er, seiner Stellung nach, welche mit sehr viel äußerm Anstand verbunden sein muß, eine Anzahl tüchtiger Pferde zu halten verbunden ist, mancherlei Reisen machen, auch bedeutenden Repräsentationsaufwand bestreiten muß, weshalb denn der Gehalt von 5000 Thlr. gewiß nicht zu hoch erscheint.

Staatsminister v. Zezschwitz: Dieser Ansicht muß auch ich beitreten, indem ich noch hinzufüge, daß der Gehalt des Commandirenden eigentlich nur 4000 Thlr. beträgt, der Rest aber zu Bestreitung der extraordinairen Ausgaben bestimmt ist, welche bei diesem Posten wohl sehr vielfach vorkommen.

In Betreff des von der Deputation vorgeschlagenen, an die Staatsregierung zu stellenden Gesuchs bemerkt Staatsminister v. Zezschwitz: Ich habe gegen einen solchen Antrag eigentlich kein Bedenken, muß jedoch in so weit eine andere Wortstellung wünschen, daß lediglich auf das zwischen dem Kriegsminister und dem Commandirenden bestehende, eigentlich mehr coordinirte Verhältniß Bezug genommen wird, nicht aber auf das erwähnte Regulativ, welches der Veränderung unterliegen kann, und keineswegs als Gesetz zu betrachten ist.

Secr. Hartz: Hiermit kann ich mich nicht einverstehen. Das Verhältniß des Commandirenden zum Staate erregt mancherlei Bedenken und man kann nur dann einigermaßen Beruhigung schöpfen, wenn es ganz bestimmt und fest so normirt wird, wie es die angezogenen §§. des Regulativs bestimmen. Eine allgemeine Hindeutung genügt hier eben so wenig, als die Wortstellung gleichgiltig ist, und ich muß darauf antragen, auf das Bestimmteste gerade die §§. zu bezeichnen, deren Feststellung so unumgänglich nothwendig erscheint.

Staatsminister v. Könneritz: Es liegt zwar keineswegs in der Absicht der Regierung, jenes Regulativ zu ändern; die Verfassung gestattet aber nicht, daß Etwas, was nun einmal nicht Gesetz, sondern blos Verordnung ist, von der Zustimmung der Stände abhängig gemacht werde. Nicht Alles, was sich auf die Verfassung gründet, braucht deshalb auch durch Gesetz ausgesprochen zu werden.

Prinz Johann: Ich finde den ganzen Antrag der Deputation zwar unschädlich und deßhalb zulässig, weil er zur

SLUB
Wir führen Wissen.